

B e s c h e i n i g u n g

zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen/Oberbauteilen in Betriebsgleisen nach DB AG RiLi (826.1020)

Dem Unternehmen: **Goldschmidt Thermit Railservice GmbH**

wird für den Betrieb **Rotthauer Str. 142
45309 Essen**

bescheinigt, daß er geeignet ist, Schweißarbeiten für den Geltungsbereich auszuführen
in der

Klasse 1

| Schweißverfahren DB Netz AG | Schweißverfahren NE und übrige |
|--|--|
| Aluminothermisches Gießschmelzschweißen SkV, SkV-L, SkV-Elite, LSV OEA, OEA-MF, OEV, OEV-MF MT-Stoß W/P BrS | Aluminothermisches Gießschmelzschweißen SkV, SkV-L, SkV-Elite, SRZ, SRE, SmW-F, SRZ-L, SKS, LVS, SoWoS, SoW 5 OEA, OEA-MF, OEV, OEV-MF MT-Stoß W/P, FR BrS UP 121, 122, 123 |

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Reinhard Müller, geb. am: 19.07.1950
IWE

Vertreter: -

weitere Schweißaufsichtsperson(en): siehe Anlage 1

Bemerkungen: siehe Rückseite

Bescheinigung Nr.: GSIHa/826/KI1/059/7/00

gültig bis: 31.03.2019

ausgestellt am: 22.11.2017
Drger/Drger

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Dr. Kusch

Unterschrift

Widerruf der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder die von der Aufsichtsbehörde anerkannte Stelle kann die "Bescheinigung zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten Schienenwerkstoffen/ Oberbauteilen" widerrufen wenn:

- berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach der genannten Richtlinie bestehen,
- berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend der genannten Richtlinie bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht vorhanden ist,
- keine gültige Prüfungsbescheinigung der Schweißer und Schweißpersonale nach der genannten Richtlinie vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Richtlinie betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach der genannten Richtlinie nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- der Schweißbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet,
- Der Widerruf ist der anerkannten Stelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll. Bei Vergabe von Schweißarbeiten an einen Subunternehmer muß auch dieser die erforderliche Eignungsbescheinigung besitzen.

Bemerkungen:

Entsprechend der Ril 826.1020 Abs. 2 (9) ist der IWE Herr R. Müller für die Organisation und Durchführung der jährlich geforderten fachkundlichen und praktischen Wiederholungsprüfungen der dem Unternehmen angehörenden Oberbau Schweißer verantwortlich.

Bei der Durchführung der jährlichen Schweißerprüfungen sind die Herren A. Britechi SFI(Os), T. Herhold SM(Os) und U. Meißner (IWS) eingebunden.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.

Anlage 1

**zum Nachweis der Eignung für
Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen / Oberbauteilen
in Betriebsgleisen / als Schweißwerk
gemäß DB AG - Richtlinie 826
Nr. GSIHa/826/KI1/059/7/00**

Als weitere Schweißaufsichtspersonen werden anerkannt:

| Name | Geburtsdatum | Qualifikation |
|---|--------------|---------------|
| nicht gleichb. Vertr. Abdelmoumene Britechi | 01.01.1966 | SFI (Os) IWE |
| nicht gleichb. Vertr. Thomas Herhold | 26.09.1968 | SM (Os) |
| Andreas Brauer | 30.09.1967 | SM (Os) |
| Thomas Dieker | 16.09.1958 | SM (Os) |
| Mike Hönig | 28.10.1971 | SM (Os) |
| Uwe Meißner | 01.07.1961 | SFM |
| Peter Schöler | 11.04.1964 | IWS |
| Reinald Schrack | 01.01.1963 | SFM (Os) |
| Axel Vettermann | 16.01.1958 | SM (Os) |
| Steffen Weber | 30.09.1970 | SFM (Os) IWS |

Hannover, den 22.11.2017
Drger/Drger



Dr. Kusch

Unterschrift

